

**// VORSITZENDE //**

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

**An die  
Rundfunkkommission**

Stuttgart, 11. Oktober 2024  
Telefon: 0711 2 10 30-10  
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

**Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW) zum Entwurf des Staatsvertrags zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die GEW Baden-Württemberg begrüßt das Vorhaben der Rundfunkkommission der Länder, die umfangreichen Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks rechtlich klar zu fassen. Wir nehmen wahr, dass die Rundfunkanstalten die Reformen seit mehreren Jahren ebenfalls mit großer Ernsthaftigkeit und sichtbaren Ergebnissen vorantreiben.

Der Aufbau eines gemeinsamen technischen Plattformsystems ist ein notwendiges und sinnvolles Vorhaben, das finanzielle Einsparungen ermöglicht.

Die rechtliche Verankerung des Governance-Kodex jeweils für die Rundfunkanstalten der ARD, das ZDF und das Deutschlandradio in Zusammenarbeit der Gremien und Intendant\*innen unterstützen wir.

Wir begrüßen die Vorgaben für die Vergütung von außertariflich Beschäftigten und deren Orientierung am öffentlichen Sektor.

Bei den Veränderungen steht für uns an vorderster Stelle, dass der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der auch in § 3 Absatz 1 Satz 1 des SWR-Staatsvertrags formuliert ist, nicht angefasst wird: „Auftrag des SWR ist, durch die Herstellung und Verbreitung seiner Angebote in Hörfunk, Fernsehen und Internet als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen.“

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt zur Verwirklichung der freiheitlich demokratischen Grundordnung bei und fördert die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland. Dieser gesetzliche Auftrag darf durch die anstehenden Reformen nicht geschwächt werden. Aus der Sicht der GEW, die den Medienkonsum und damit die Informationsquellen von Kindern und Jugendlichen mit Sorge betrachtet, kann dieser Beitrag zum Erhalt und zur Stabilisierung unserer Demokratie gar nicht hoch genug

eingeschätzt werden. Wir begrüßen deshalb die Anstrengungen der Rundfunkanstalten sehr, die Zielgruppe der 14- bis 29jährigen besser zu erreichen. Es ist eindrucksvoll zu sehen wie erfolgreich zum Beispiel funk in diesem Feld arbeitet. Auch im Bereich direkter Kommunikation mit Nutzer\*innen leisten die Rundfunkanstalten wertvolle Arbeit im Bereich Medienbildung. Sehr wirkungsvoll, damit unbedingt erhaltenswürdig und gleichzeitig personalintensiv sind zum Beispiel die Schulbesuche und Nachrichtenworkshops, die der SWR für Schulklassen anbietet. Er stellt darüber hinaus wertvolle online frei verfügbare Unterrichtsmaterialien zu Medienbildung und Medienrechten bereit. Lehrkräfte nutzen die Unterstützung durch Medienprofis sehr gerne.

Wir betonen das an dieser Stelle, weil der massive Spardruck uns befürchten lässt, dass auch solche grundlegend wichtige Angebote in Frage gestellt werden.

Die gesellschaftspolitische Situation mit dem Erstarken von Rechtspopulismus, Rassismus, Antisemitismus und anderer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfordert einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Deshalb sehen wir keinen Spielraum zur Abweichung vom verfassungsrechtlich begründeten und staatsvertraglich ausgestalteten Bedarfsermittlungs- und Festsetzungsverfahren des Rundfunkbeitrags. Die Umsetzung der vorliegenden Empfehlung der KEF zur Anhebung um 58 Cent ist Voraussetzung für einen Erfolg der politisch gewünschten Reformen.

Zu einzelnen Aspekten der Reform nehmen wir hier Stellung.

### **1. Texte für online (Presseähnlichkeit)**

Populismus, demokratiefeindliche Texte und Algorithmen, die Menschen zu (angeblichen) Sensationsmeldungen ziehen, machen sich im Netz immer mehr breit. Es wäre deshalb ein völlig kontraproduktiver Schritt, wenn – wie beabsichtigt – der Zugang der Rundfunkanstalten in den Online-Bereich noch weiter reglementiert und eingeschränkt wird. Die Verschärfung des Verbots der sogenannten Presseähnlichkeit behindert den Zugang nicht nur zu jungen Menschen massiv. Die Voraussetzung, dass der Bezug eines Textes zu einer eigenen Sendung hergestellt werden muss sowie die Vorgabe der Einbindung von Bewegtbild und Ton bei sendungsbegleitenden Texten, nimmt den Rundfunkanstalten die Möglichkeit, (junge) Zielgruppen im Netz zu erreichen und auf eine aktuelle Nachrichtenlage zuerst im Netz zu reagieren. Der Erfolg der Tagesschau im Netz zeigt, dass sie für junge Menschen oft die erste Adresse darstellt, weil sie gesicherte und seriöse Nachrichten bietet.

### **2. Reduzierung der Fernseh- und Hörfunkprogramme**

Die Reduzierung der linearen Fernsehkanäle lässt uns qualitative Abstriche befürchten. Die Zielgruppen erwarten weiterhin hochwertige öffentlich-rechtliche Angebote. Auch wenn sie ins Digitale verlagert werden, verursacht ihre Produktion Kosten. Die Zielsetzung der Kostenreduktion kann hier keinesfalls im vorgesehenen Ausmaß erzielt werden. Entsprechendes gilt auch für die massive Reduzierung der Hörfunkwellen, die die regionale Berichterstattung erheblich einschränken würden. Diese Angebote bieten bisher Heimat, Bindung an die Hörfunkwelle und Orientierung. Der Kontakt zu den Hörer\*innen wird massiv gepflegt und von den Nutzer\*innen geschätzt. Diese Bindung geht bei der Streichung vieler Hörfunkwellen verloren.

### 3. Sportrechte

Wir bestreiten nicht, dass der Sportrechteetat hoch ist, obwohl er seit mehreren Jahren kontinuierlich kleiner wird. Aus gutem Grund stimmen die Aufsichtsgremien dennoch diesen hohen Ausgaben zu. Sport in seiner vielfältigen Ausprägung ist ein Publikumsmagnet. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nutzen die Möglichkeit neben dem Sport Fakten wie Doping, Korruption und Menschenrechte zu thematisieren. Im Interesse unserer Demokratie haben wir kein Interesse daran, Sport zu den privaten Medien zu verlagern. Das wäre die klare Konsequenz aus der beabsichtigten Deckelung des Sportrechteetats. Es darf außerdem nicht unterschätzt werden, wie viele Menschen aufgrund der Sportberichterstattung zu den öffentlich-rechtlichen Medien schalten und dort für weitere Programmbeiträge, Sendungen und Nachrichten bleiben.

### 4. Medienrat

Die Bildung eines sechsköpfigen Medienrats, der den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk begleiten und bewerten soll, kann ein sinnvolles Instrument sein. Allerdings wird er je nach Aufgabendefinition einen kostenintensiven personellen Aufbau erfordern. Unklar ist derzeit noch die Kommunikation mit und Abgrenzung von den bestehenden Gremien. Die staatsferne Besetzung des Medienrats ist für uns unabdingbar.

### 5. Aufsicht über die ARD-Gemeinschaftsebene

In der Absicht, die Aufsicht über die ARD-Gemeinschaftsebene alle zwei Jahre im Wechsel auf die Rundfunk- und Verwaltungsräte der geschäftsführenden Rundfunkanstalt zu übertragen, sehen wir eine deutliche Überlastung der Gremien. Sinnvoller erscheint es uns, bereits bestehende Gremien wie den Programmbeirat und die Gremien der GVK, in denen Mitglieder aus allen Rundfunkanstalten vertreten sind, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Gremien einer Rundfunkanstalt können nicht zusätzlich zu ihrer originären Rolle die Aufsicht über den Gesamtverbund übernehmen. Dies würde die Programmaufsicht schwächen.

Monika Stein



Vorsitzende



Doro Moritz

Mitglied SWR Rundfunkrat